

16.03.2011 in Lauterbourg (F)

TOP 5.2 Windenergieplanung in der Region Mittlerer Oberrhein
Anträge der Fraktionen SPD und Bündnis'90/Die Grünen

Beschlussvorschlag:

- a) Der Planungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
- b) Der Planungsausschuss entscheidet über den Antrag der Regionalverbandsfraktionen SPD und Bündnis'90/Die Grünen vom 28.04.2010 zur Ausweisung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (Anlage 2).
- c) Mit dem Entscheid über den unter b) genannten Antrag gilt der Antrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 20.01.2010 (Anlage 1) ebenfalls als entschieden.

1. Anlass

Im ersten Halbjahr 2010 sind zwei Anträge zum Teilregionalplan Windenergie gestellt worden. Im Wesentlichen sprechen sich die Antragsteller für die Überarbeitung der derzeit gültigen Windenergieplanung des RVMÖ aus dem Jahr 2004 aus.

Im Einzelnen handelt es sich um:

- a) Antrag „Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ (B'90/GRÜNE-Fraktion, 20.01.2010) (Anlage 1)
- b) Antrag auf Ausweisung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (SPD-Fraktion und B'90/GRÜNE-Fraktion, 28.04.2010) (Anlage 2)

Das Kernanliegen des Antrags „Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.2010 deckt sich mit dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 28.04.2010.

Die beiden Anträge wurden in der Sitzung des Planungsausschusses vom 16.06.2010 erstmals behandelt. In der Diskussion wurde deutlich, dass zunächst die Ergebnisse der vom Land Baden-Württemberg in Auftrag gegebenen Kartierung zur Windhöffigkeit abgewartet werden sollte, bevor über die Anträge entschieden wird. Diese Kartierung liegt nun vor (siehe Vorlage 45/VIII an den PA).

2. Sachstand

Für die Ausweisung neuer Vorranggebiete ist eine Neukonzeption der Windplanung des Regionalverbands notwendig. Dabei sind neue fachliche Erkenntnisse (insbesondere im

Natur- und Artenschutz), die neuen Daten zur Windhöffigkeit, der Fortschritt in der Anlagentechnik (neue Referenzanlage) sowie Änderungen der Rechtslage (u. a. Pflicht zur strategischen Umweltprüfung) zu beachten. Deshalb ist es nicht möglich, Vorranggebiete, die in der Planung 2004 nicht beschlossen wurden, ohne Betrachtung des gesamten Verbandsgebiets in den Regionalplan zu übernehmen.

Der Planungszeitraum für eine Teilfortschreibung des einschlägigen Kapitels (4.2.5.3 Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen) beträgt abhängig von der Intensität der Bürgerbeteiligung, der eingehenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und dem Ergebnis der Umweltprüfung 1 bis 2 Jahre.

Zur Teilfortschreibung des Kapitels Windenergie müsste der Planungsausschuss einen Aufstellungsbeschluss fassen.

3. Position

Der Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis'90/Die Grünen betrifft eine grundsätzliche regionalpolitische Entscheidung zur Windenergieplanung des Regionalverbands. Nach unserer Organisationssatzung liegt die Zuständigkeit dafür beim Planungsausschuss.

- Der Verbandsdirektor -

GRÜNE Regionalverbandsfraktion, c/o Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Verbandsdirektor Dr. Gerd Hager
Baumeisterstraße 12
76137 Karlsruhe

20.01.2010

Thema:

Vorranggebiete für regional bedeutsame Windkraftanlagen

Antrag

1. Für die Region Mittlerer Oberrhein werden im Rahmen einer Teilfortschreibung des Regionalplans schnellstmöglich weitere Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen.
2. Die Verwaltung erarbeitet hierzu geeignete Vorschläge, die im Planungsausschuss diskutiert werden.
3. In die Suche neuer Vorrangflächen sind die besonders windhöffigen Standorte in der Region einzubeziehen, bei denen eine Errichtung von Windkraftanlagen auch wirtschaftlich attraktiv ist.

Sachverhalt / Begründung:

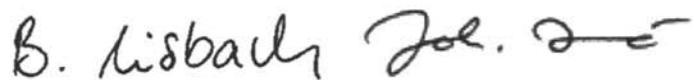
Die bisher ausgewiesenen drei Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen im Regionalverband Mittlerer Oberrhein haben die Errichtung von Windkraftanlagen eher verhindert, statt befördert. Keine einzige Windkraftanlage wurde im Verbandsgebiet seit Inkrafttreten der Teilfortschreibung errichtet oder auch nur genehmigt. Die GRÜNE Fraktion hat diese Windkraft-Verhinderungspolitik in den letzten Jahren immer wieder kritisiert und darauf gedrängt, dass zusätzliche Vorranggebiete ausgewiesen werden.

Aktuell ist seitens der Landesregierung offensichtlich ein Gesinnungswandel zu verzeichnen: Das Energiekonzept 2020, das am 27. Juli 2009 von der Landesregierung verabschiedet wurde, sieht einen deutlichen Ausbau der Windkraftnutzung in Baden-Württemberg vor. In einem Brief vom 17. Dezember 2009 fordert Wirtschaftsminister Ernst Pfister die VertreterInnen der Regionalverbandsversammlung auf, sich für den Ausbau der Windkraft in ihrer Region aktiv einzusetzen. Nach Jahren der Blockadepolitik wird nun eine Verdoppelung der Windkraftnutzung als Mindestziel in den nächsten zehn Jahren angestrebt.

Damit wird endlich anerkannt, dass der Ausbau und die Nutzung regenerativer Energien im Allgemeinen und der Windbranche im Besonderen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für Land und Region ist. Tausende von Arbeitsplätzen wurden landesweit allein in der Windbranche geschaffen, obwohl die Nachfrage in Baden-Württemberg aufgrund des restriktiven Planungsrechtes bislang ausgesprochen gering war.

Es gilt nun, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Ausbau der Windkraft auch in unserer Region schnellstmöglich voran zu bringen. Neben einer notwendigen Änderung des restriktiven Planungsrechtes auf Landesebene, müssen auf regionaler Ebene alle Anstrengungen unternommen werden, um weiter Vorranggebiete für Windkraftanlagen auszuweisen.

Unterzeichnet von:



gez. Manuel Hummel

Bettina Lisbach

Johannes Honné

Anlage 2
zu Vorlage Nr. 46/VIII
an den PA

SPD Regionalverbandsfraktion, B90/GRÜNE Regionalverbandsfraktion,

Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Verbandsdirektor Dr. Gerd Hager
Baumeisterstraße 12
76137 Karlsruhe

**Antrag auf Ausweisung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame
Windkraftanlagen**

1. Die Region Mittlerer Oberrhein wird im Rahmen einer Teilfortschreibung des Regionalplans untersucht mit dem Ziel, weitere Vorranggebiete für Windkraftanlagen auszuweisen.
2. Die Verwaltung leistet hierzu die erforderlichen Prüfungs- und Planungsarbeiten.
3. In die Suche neuer Vorrangflächen sind die besonders windhöffigen Standorte in der Region einzubeziehen, bei denen eine Errichtung von Windkraftanlagen auch wirtschaftlich attraktiv ist.

Sachverhalt / Begründung

Die bisher ausgewiesenen vier Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen im Regionalverband Mittlerer Oberrhein haben bisher keinen Erfolg gezeigt.

Keine einzige Windkraftanlage wurde im Verbandsgebiet seit Inkrafttreten des Regionalplans auch nur genehmigt oder gar errichtet.

Die antragstellenden Fraktionen der SPD und von Bündnis90/die Grünen haben auf diesen Mangel immer wieder hingewiesen und darauf gedrängt, dass zusätzliche Vorranggebiete ausgewiesen werden. Die jetzigen Einschränkungen sind zu restriktiv.

Seitens der Landesregierung ist offensichtlich ein Gesinnungswandel zu verzeichnen.

Das Energiekonzept 2020, das am 27. Juli 2009 von der Landesregierung verabschiedet wurde, sieht im Gegensatz zur vorangegangenen Regierung Teufel einen deutlichen Ausbau der Windkraftnutzung in Baden-Württemberg vor.

In seinem Brief vom 17. Dezember 2009 fordert der zuständige Wirtschaftsminister Ernst Pfister die Vertreter/innen der Regionalverbandsversammlung auf, sich für den Ausbau der Windkraft in ihrer Region aktiv einzusetzen.

Es ist zu begrüßen, dass nach Jahren der äußerst restriktiven Politik die Landesregierung nunmehr eine Verdoppelung der Windkraftnutzung als Mindestziel in den nächsten zehn Jahren anstrebt.

Damit wird endlich anerkannt, dass der Ausbau und die Nutzung regenerativer Energien im Allgemeinen und der Windbranche im Besonderen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für Land und Region sind. Die Unabhängigkeit des Landes Baden-Württemberg von importierten Energieträgern wird durch eine solche aktive Politik zugunsten regenerativer Energien gestärkt. Darüber hinaus werden viele Arbeitsplätze landesweit auch in diesen neuen Branchen geschaffen, obgleich die Nachfrage in Baden-Württemberg aufgrund des sehr restriktiv gehandhabten Planungsrechtes bislang ausgesprochen gering war.

SPD und Bündnis90/Die Grünen im Regionalverband Mittlerer Oberrhein fordern die Mitglieder der Verbandsversammlung auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Ausbau der Windkraft auch in unserer Region schnellstmöglich voran zu bringen. Neben der notwendigen Änderung des bislang zu restriktiven Planungsrechtes des Landes, müssen auf regionaler Ebene unter Beachtung der jetzigen Möglichkeiten Anstrengungen unternommen werden, um die Energiegewinnung durch Windkraftanlagen deutlich auszuweiten

Karlsruhe, den 28. April 2010

gez. Hermann Heil

gez. Manuel Hummel

gez. Bettina Lisbach

Für die SPD-Fraktion im Regionalverband

Für die B90/GRÜNE-Fraktion im Regionalverband